

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Bekanntmachung über die Auslegung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“

### Vollzug des Baugesetzbuches; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB Auslegungsverfahren (3 Abs. 2 BauGB)

In seiner Sitzung am 24.07.2017 hat der Gemeinderat Hausham die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen.

In der Sitzung vom 20.05.2021 hat der Gemeinderat Hausham den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

In der Sitzung vom 17.07.2023 hat der Gemeinderat Hausham das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept inkl. zugehörigem Maßnahmenkatalog als Basis für zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung Haushams beschlossen. In gleicher Sitzung wurde nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB der Entwurf zur Satzung des Sanierungsgebiets „Hausham-Ortsmitte“ einschließlich Planteil und Begründung beschlossen.

Bei dem vorgeschlagenen Sanierungsverfahren handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) unter Ausschluss des 3. Abschnitts der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

Der Entwurf der **Satzung der Gemeinde Hausham über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“** vom 12.07.2023 kann von jedermann in der Zeit vom

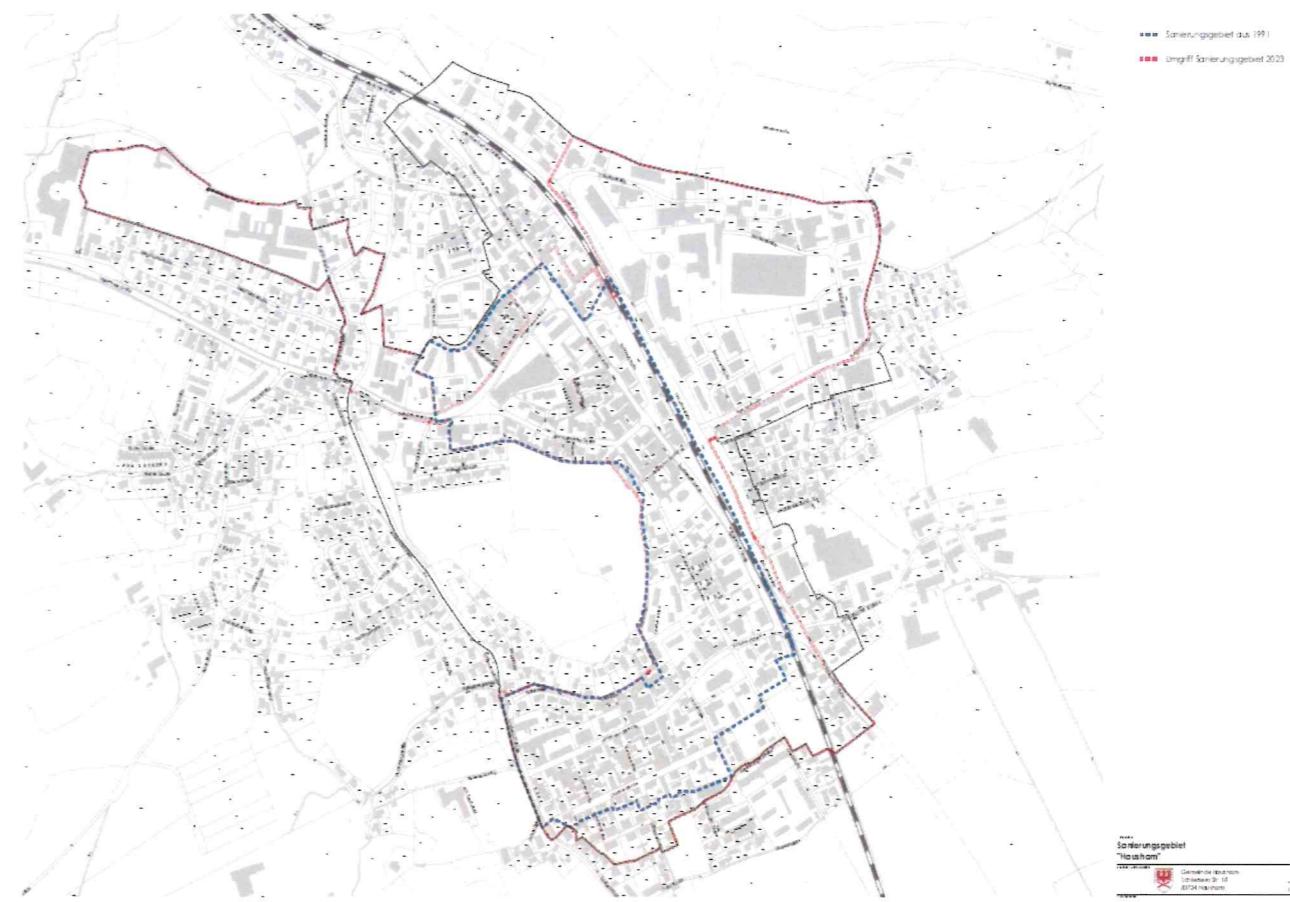
**22. August 2023 bis 29. September 2023**

im Rathaus Hausham, Schlierseer Straße 18, 83734 Hausham, Bauverwaltung, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Sanierungsgebiets unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.hausham.de/de/rathaus/buergerservice/bekanntmachungen/> eingesehen werden.



Josef Schaftari  
2. Bürgermeister



Aushang: 14.08.2023  
Abnahme: 29.09.2023  
Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.  
Hausham, den .....  
I.A.  
.....